



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/311

A05

24. Oktober 2022

Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

Sitzung des Hauptausschusses am 27.10.2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 17.10.2022
„Berichterstattung gemäß § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz
NRW, sowie über den Verfassungsschutzbericht 2021“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Berichterstattung gemäß
§ 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz NRW, sowie über den Verfas-
sungsschutzbericht 2021“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Hauptausschusses am 27.10.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Berichterstattung gemäß § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz
NRW, sowie über den Verfassungsschutzbericht 2021“
Antrag der Fraktion der SPD vom 17.10.2022

I. Berichterstattung gemäß § 5b Abs. 4 Verfassungsschutz-
gesetz Nordrhein-Westfalen

Der Bericht vom 17. März 2022 (Vorlage 17/6613) gibt einen Überblick über die vom Verfassungsschutz im Jahr 2021 durchgeführten Maßnahmen mit besonderer Eingriffsintensität (wie z.B. Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung oder Finanzaufklärungen) und benennt auch die Anzahl durchgeführter Maßnahmen. Diese Maßnahmen zur Informationserhebung dürfen nach dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetz nur in besonderen Einzelfällen, unter strengen Voraussetzungen und mit Billigung der vom Parlamentarischen Kontrollgremium eingesetzten G 10-Kommission durchgeführt werden. Die verfassungsrechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Kommission findet sich in Artikel 10 des Grundgesetzes, der das Post- und das Fernmeldegeheimnis schützt.

Das Parlamentarische Kontrollgremium ist in seinem Jahresbericht 2021 (Drucksache 17/16395) zu dem Ergebnis gekommen, dass der Verfassungsschutz von den ihm eingeräumten Rechten - insbesondere von seinen besonderen Auskunfts- und G 10-Befugnissen - weiterhin maßvoll Gebrauch gemacht hat.



II. Verfassungsschutzbericht 2021

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021 zeigt, wie eng die äußere und die innere Sicherheit verwoben sind. Die Gefahren für die Gesellschaft kommen dabei aus allen Richtungen - motiviert durch politische oder religiöse Ideologien, auf der Straße oder im Cyberraum. Seit Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 ist die Gefahr von Cyberattacken noch einmal gestiegen. Auch in den Bereichen Spionage und Sabotage registriert der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz vermehrt Vorkommnisse. Wie schon im Jahr 2020, war auch im Berichtsjahr 2021 eine zunehmende Entgrenzung - der Versuch von Extremisten, mit ihren Themen in der Mitte der Gesellschaft zu punkten - festzustellen. Auffallend war im Jahr 2021 zudem ein extrem starker Anstieg der antisemitischen Straftaten. Diese nahmen im Jahr 2021 um mehr als 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu.

Antisemitische Straftaten

Die antisemitischen Straftaten stiegen von 284 im Jahr 2020 auf 437 Straftaten im Jahr 2021 an. Das ist ein Plus von 53,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Antisemitismus ist nicht nur bei Rechtsextremisten weit verbreitet. So gab es im Zusammenhang mit den Protesten anlässlich des Nahostkonflikts im Frühsommer 2021 allein 150 antisemitische Straftaten. Diese Straftaten wurden von Extremisten aus allen Phänomenbereichen verübt - von Rechtsextremisten, Linksextremisten, Islamisten und von Delegitimierern. Bei Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen fielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, die einen sog. Judenstern trugen und damit den Umgang mit Personen, die Corona-Schutzmaßnahmen kritisieren, mit dem Umgang mit Menschen jüdischen Glaubens im Dritten Reich gleichsetzten. Innenminister Herbert Reul hat deshalb alle Polizeibehörden angewiesen, die Personalien von Demonstranten, die bei den Protesten Judensterne tragen, festzustellen und Anzeige zu er-



statten. Nach erster Tendenz zeichnet sich bei den antisemitischen Straftaten im ersten Halbjahr 2022 ein leichter Rückgang ab. Das ist aber kein Grund zur Entwarnung. Deshalb wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Universität Passau eine Dunkelfeldstudie zu Antisemitismus durchführen, um weitere Strategien für das gezielte Vorgehen gegen Antisemitismus zu entwickeln. Innenminister Herbert Reul hat dazu mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, am 11. Oktober 2022 die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Darüber hinaus wird es im nächsten Verfassungsschutzbericht 2022 ein eigenes Kapitel zum Antisemitismus geben, um die Entwicklung in allen Phänomenbereichen darstellen zu können. Dieses soll als ständiges eigenes Kapitel etabliert werden.

„Demokratiefeinde“ und Delegitimierer

Die Delegitimierer und deren Szene hat der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bereits im Jahr 2021 in einem Sonderbericht intensiv analysiert. Im Jahr 2022 gab es eine Fortschreibung des Sonderberichts. Der Fokus liegt dabei auf der Fortentwicklung der Szene, mit neuen Themen- und Aktionsfeldern. Bereits 2021 hat der Verfassungsschutz prognostiziert, dass sich die heterogene Szene jederzeit ein neues Vehikel suchen wird.

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine haben sich die Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen zwar deutlich abgeschwächt. Aus ehemaligen Corona-Protestlern hat sich in Teilen mittlerweile aber eine Szene aus „Demokratiefeinden“ und Delegitimierern entwickelt. Die „Demokratiefeinde“ greifen gezielt tagesaktuelle politische Inhalte auf und belegen diese mit Verschwörungsmethoden. Dazu zählen beispielsweise der völkerrechtswidrige russische Militärangriff auf die Ukraine sowie die damit zusammenhängende Energiekrise. Letztlich werden alle Themen auf-



gegriffen, die sich in irgendeiner Form gegen den Staat, seine Regierenden und staatliche Maßnahmen richten können, der Staat und seine Repräsentanten werden als „Schuldige“ gebrandmarkt. Sie versuchen damit, legitime Proteste und die im Grundgesetz verankerte Demonstrationsfreiheit für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Die „Demokratiefeinde“ lehnen das demokratische Staatswesen grundlegend ab und streben einen diffusen Systemwechsel an. Der Verfassungsschutz unterscheidet deshalb sehr genau, wer von seinem Demonstrationsrecht Gebrauch macht und denjenigen, die gegen die Verfassung agitieren. Bisher gibt es keine Anzeichen dafür, dass es zu flächendeckenden gewalttätigen Ausschreitungen oder Volksaufständen kommen könnte. Der Verfassungsschutz setzt daher auf eine gezielte und strukturierte Analyse des Protestgeschehens.

Politisch Motivierte Kriminalität

Im Jahr 2021 gab es in Nordrhein-Westfalen insgesamt 6.399 Politisch motivierte Straftaten. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 2,2 Prozent. Die Aufklärungsquote ist auf 36,3 Prozent leicht gestiegen [2020: 35,0 Prozent]. Der Rückgang bei den Gesamtzahlen ist übrigens gegenläufig zum Bundestrend: Bundesweit nahm die Politisch Motivierte Kriminalität zu.

In Nordrhein-Westfalen nahm zwar die Gesamtzahl ab, die Gewaltdelikte hingegen stiegen in einigen Bereichen erheblich. So gab es im Phänomenbereich „Nicht zuzuordnen“ bei den Gewaltdelikten einen erneuten Anstieg. In diesen Bereich fallen unter anderem die Delegitimierer und „Demokratiefeinde“. 2020 zählten die Polizeibehörden hier 31 Gewaltdelikte, 2021 waren es mit 69 Gewaltdelikten mehr als doppelt so viele. Dieser Trend scheint sich im ersten Halbjahr dieses Jahres fortzusetzen. Einen Anstieg der Gewaltdelikte gab es auch im Linksextremismus. Diese nahmen um 4,4, Prozent zu [2021: 141 Straftaten, 2020: 135 Straftaten].



Rechtsextremismus

Im Rechtsextremismus setzt sich die zunehmende Entgrenzung fort. 2021 suchten Rechtsextremisten Anschluss an die Corona-Protest-Szene. Derzeit vernetzen sich Rechtsextremisten und die Delegitimierer-Szene noch stärker miteinander als während der Corona-Proteste. Rechtsextremisten versuchen beispielsweise das Thema Energiekrise für ihre Zwecke auszunutzen. Damit wollen sie Anschlussfähigkeit zur bürgerlichen Mitte herstellen.

Insbesondere die Neue Rechte versuchte 2021, fremdenfeindliche Argumente als normal darzustellen und Angst vor Flüchtlingen in der Gesellschaft zu schüren. Durch die Verbreitung in den sozialen Netzwerken kann sich eine solche Radikalisierung beschleunigen und dann zu rechtsterroristischen Anschlägen wie in Hanau oder Halle führen.

Linksextremismus

Auch Linksextremisten versuchten im vergangenen Jahr weiter, an Einfluss zu gewinnen. So beteiligte sich die Autonome Szene zum Beispiel an Aktionen der Klimabewegung im Rheinischen Braunkohlerevier oder gegen das Versammlungsgesetz. Der Verfassungsschutz registriert dabei, dass demokratisch legitimierte Entscheidungen sowie Gerichtsurteile unabhängiger Gerichte in der linksextremistischen Szene zum Teil nicht anerkannt werden. Teilweise setzen Linksextremisten sogar auf gewaltsamen Widerstand, um ihre Ziele durchzusetzen. Der Verfassungsschutz behält die Versuche von Linksextremisten, die bürgerliche Klimabewegung weiter zu radikalisieren, intensiv im Blick.

Islamismus

Die Strategie der Entgrenzung zeigte sich im Jahr 2021 auch beim Islamismus, insbesondere beim Verbot von Vereinen. So wurde mit Ansaar



International das größte islamistische Netzwerk verboten, das vorgab, humanitäre Hilfe zu leisten, das Geld aber tatsächlich für terroristische Organisationen im Ausland erwarb. Der Verfassungsschutz hat zu diesem Verbot entscheidende Erkenntnisse beigetragen. Zwei weitere Vereine konnten im März dieses Jahres verboten werden. Diese sammelten Gelder, um die Hisbollah zu unterstützen und damit die extremistische Ideologie zu fördern.

— Die Gefahr durch den Islamismus und Jihadismus besteht weiter. Dies zeigt nicht zuletzt der vereitelte Anschlag auf die Synagoge in Hagen.

Cyberangriffe und Spionage

— Mit Beginn des Ukraine-Krieges ist die Gefahr von Cyberattacken noch einmal gestiegen. Je nach Schwere und Art der Angriffe könnten diese auch kritische Infrastrukturen in der Bundesrepublik Deutschland einschränken. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat unter anderem Betreiber kritischer Infrastrukturen aufgerufen, ihre Reaktionsbereitschaft zu erhöhen. Die Spionage- und Cyberabwehr hat gleich zu Beginn der Ukraine-Krise potentiell betroffene Unternehmen sensibilisiert und gewarnt. Bei Hinweisen auf gezielte Angriffe staatlich gesteuerter Hackergruppierungen kontaktiert die Cyberabwehr mögliche Opfer direkt. Darüber hinaus stellt der Verfassungsschutzverbund technische Parameter zur Erkennung von staatlich gesteuerten Cyberangriffen zur Verfügung.

Außerdem sensibilisiert der Verfassungsschutz in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Cybersicherheit Nordrhein-Westfalen relevante Stellen in Hinblick auf die IT-Infrastruktur. Zusätzlich informiert der Wirtschaftsschutz des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes Unternehmen über die Gefahren, die durch ausländische Nachrichtendienste drohen.



In den Bereichen Spionage und Sabotage registriert der Verfassungsschutz vermehrt Vorkommnisse. Zudem nehmen Desinformations-Attacken wie Fake-Videos und -Fotos zu. Mit solch einer Propaganda und Falschinformationen soll beispielsweise die Stimmung zugunsten Russlands gedreht werden. Der Verfassungsschutz wird diese Entwicklungen weiter intensiv im Blick behalten.